

Stadt Aurich

Bericht über die Erstellung des Gesamtabchlusses

zum 31. Dezember 2017

mit umfassenden Beurteilungen

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Rechtliche Grundlagen	4
III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Beurteilungen	5
IV. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	6
V. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	7
1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	7
2. Konsolidierungsmaßnahmen	8
VI. Wirtschaftliche Verhältnisse	13
1. Gesamtvermögensrechnung	13
2. Gesamtfinanzrechnung	16
3. Gesamtergebnisrechnung	16
VII. Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung	18

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabchluss 2017

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

Unverbindliches Ansichtsexemplar

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Stadt Aurich, Herr Windhorst, hat uns den Auftrag zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses (Konzernabschluss) zum 31. Dezember 2017 der 1.

Stadt Aurich

mit umfassenden Beurteilungen erteilt.

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses auch die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 02. März 2017 und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomKVO) vom 18. April 2018 beachtet. 2.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses mit umfassenden Beurteilungen handelt es sich nicht um eine Konzernabschlussprüfung nach § 316 HGB, sondern um eine kritische Durchsicht der Posten des Gesamtabchlusses durch Befragungen zu den Positionen und analytische Prüfungshandlungen. Hierdurch ergibt sich nicht ein so hohes Maß an Sicherheit wie bei einer Jahresabschlussprüfung. Gleichwohl haben wir Nachweisprüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt. 3.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht. 4.

Den Auftrag führten wir von Juli bis Oktober 2018 in den Verwaltungsräumen der Stadt Aurich durch; abschließende Arbeiten wurden in unserem Büro in Kassel ausgeführt. 5.

Der Umfang der Tätigkeit ist neben dem erteilten Auftrag durch die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung bestimmt. Diese stellen sich u.a. im Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. dar. Wir haben diese Verlautbarung sinngemäß bei unserer Tätigkeit beachtet. 6.

7. Unserem Bericht haben wir den Gesamtabschluss der Stadt Aurich, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagenübersicht, -forderungsübersicht, -sonderpostenübersicht, -schuldenübersicht und -rückstellungsspiegel) und Konsolidierungsbericht beigefügt.
8. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 vereinbart.
9. Unseren Bericht haben wir nur zur Dokumentation der durchgeführten Erstellung des Gesamtabschlusses gegenüber den Gremien der Stadt Aurich und nicht für Zwecke Dritter erstellt.

II. Rechtliche Grundlagen

10. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabschlusses bilden das NKomVG und die KomHKVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
11. Durch Verweise im NKomVG auf die §§ 300 bis 309 sowie § 311 und § 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss anzuwenden.
12. Die Stadt Aurich ist nach Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (im Folgenden Neuordnungsgesetz genannt) verpflichtet erstmals zum 31. Dezember 2012 einen Gesamtabschluss aufzustellen.
13. Der Gesamtabschluss besteht nach § 128 Abs. 6 NKomVG in Verbindung mit § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus dem zusammengefassten Jahresabschluss (Gesamtbilanz und konsolidierte Ergebnisrechnung), den konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagenübersicht, -forderungsübersicht, -sonderpostenübersicht, -schuldenübersicht und -rückstellungsspiegel) und einem Konsolidierungsbericht. Darüber hinaus ist dem Gesamtabschluss eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Beurteilungen

Gegenstand unserer Beurteilung waren die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen. 14.

Als Unterlagen dienten uns insbesondere die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und die Konsolidierungsunterlagen. 15.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. 16.

Der Bürgermeister hat uns ergänzend hierzu in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass alle wesentlichen Konzernunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden und dass alle konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss berücksichtigt sind. Zudem wurde bestätigt, dass in den Jahresabschlüssen, die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. 17.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen von uns durchgeführten Arbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. 18.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit zur Erstellung des Gesamtabschlusses mit umfassenden Beurteilungen waren: 19.

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Kapitalkonsolidierung (Erst- und Folgekonsolidierung der Gesellschaften)
- Bestimmung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

20. Ausgehend von einer Beurteilung des Internen Kontrollsystems (IKS) haben wir bei der Festlegung der weiteren Arbeiten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Beurteilungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen Positionen und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu beurteilen.

IV. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

21. Durch den massiven Rückgang der Steuereinnahmen hat die Stadt Aurich im Berichtszeitraum einen Konzern - Jahresfehlbetrag nach Anteilen Dritter von TEUR 20.608,3 erzielt. Auch für die Folgejahre ist wegen der weiter sinkenden Steuereinnahmen gemäß der vorliegenden Haushaltspläne mit weiteren Verlusten zu rechnen. Diese Verlust können zwar durch die gebildeten Überschussrücklagen gedeckt werden, werden aber die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Aurich zukünftig stark einschränken. Insoweit verweisen wir auch auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3.3 im konsolidierten Gesamtabschluss (Anlage 1) der Stadt Aurich.

V. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Nach § 290 HGB gilt für den Gesamtabschluss das Weltabschlussprinzip. Ein Mutterunternehmen hat grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen und zu konsolidieren, bei denen sie die Mehrheit der Stimmrechte inne hat. 22.

In den Gesamtabschluss der Stadt Aurich werden zum 31. Dezember 2017 gemäß § 290 HGB die Tochterunternehmen 23.

- Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung
- Nettoregiebetrieb Betriebshof
- Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH
- Stadtwerke Aurich GmbH (mittelbare Beteiligung über das Tochterunternehmen Stadtwerke Aurich Holding GmbH)
- Stadtwerke Aurich Holding GmbH
- Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH
- Familienzentrum Aurich AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)

einbezogen.

Abschlussstichtag für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2017. **Erstkonsolidierungszeitpunkt** der einbezogenen Tochtergesellschaften war der 01. Januar 2011, da die Stadt Aurich bereits für 2011 freiwillig einen konsolidierten Gesamtabschluss aufgestellt hat. 24.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

25. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode des § 301 HGB. Die Anschaffungskosten der Beteiligung werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit ihrem Zeitwert angesetzt werden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag ist entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Die Stadt Aurich hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG gebraucht gemacht, wonach auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet werden kann; insofern wurde die Buchwertmethode nach § 301 HGB angewandt.

26. Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge ergeben:

	<u>EUR</u>
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemangement	24.126,80
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	920.899,31
Auricher Bäder und Hallenverwaltungsgesellschaft mbH	8.378,73
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH (nach Drittanteilen)	278.848,25
Stadtwerke Aurich GmbH	<u>603.475,44</u>
	<u><u>1.835.728,53</u></u>

27. Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige positive Kundenbeziehungen hin.

-
- Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge für den 28.
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement, die Auricher Bäder und
Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Auricher Bäder und Hallenverwal-
tungsgesellschaft mbH sowie der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden
mbH resultieren ausschließlich aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Verlu-
sten der zu konsolidierenden Unternehmen und wurden zum 31. Dezember 2011 in
voller Höhe ergebniswirksam abgeschrieben.
- Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich 29.
GmbH auf die Stadtwerke Aurich Holding GmbH zum 01. Oktober 2014 resultiert
aus einem durch die Stadtwerke Aurich Holding GmbH gezahltem Aufgeld und wird
über einen Zeitraum von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben.
- Passive Unterschiedsbeträge deuten auf negative Ertragsaussichten, zulässige Unter- 30.
bewertungen der Beteiligungen oder einen günstigen Kaufpreis bei Beteiligungser-
werb hin.
- Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 31.
EUR 769.733,37 resultiert aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Gewinnen
des Nettoregiebetriebes Betriebshof (EUR 102.388,44) und der des Nettoregie-
betriebes Stadtentwässerung (EUR 667.344,93). Der Posten wurde zum 31. Dezem-
ber 2011 ordnungsgemäß der Ergebnissrücklage zugeführt.
- Die Stadtwerke Aurich Holding GmbH wurde zum 04. August 2014 im Wege der 32.
Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss der Stadt einbezogen. Aus der Erstkon-
solidierung hat sich auf Grund einer Einzahlung in die Kapitalrücklage durch einen
Drittgesellschafter ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 360.000,00
ergeben. Dieser wird über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst; die jährlichen Auf-
lösungsbeträge werden der Ergebnissrücklage zugeführt. Der Auflösungsbetrag für
2017 beträgt EUR 72.000,00, sodass sich zum 31. Dezember 2017 ein passiver
Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 126.000,00 verbleibt.

33. Die Stadtwerke Aurich GmbH wurde nach erfolgter Entkonsolidierung zum 30. September 2014 als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Aurich Holding GmbH zum 01. Oktober 2014 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) erneut dem Konsolidierungskreis zugerechnet. Im Wege der "Kettenkonsolidierung" erfolgte eine Konsolidierung auf die ebenfalls in den Gesamtabschluss der Stadt Aurich einzubeziehende Stadtwerke Aurich Holding GmbH. Aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH mit der Stadtwerke Aurich Holding GmbH hat sich auf Grund eines gezahlten Aufgeldes ein aktiver Unterschiedsbetrag in der Teilkonzernbilanz in Höhe von EUR 600.000,00 ergeben. Da dieser einen Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert, erfolgt eine Abschreibung über 5 Jahre. Nach Abzug der kumulierten Abschreibung wird zum 31. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 210.000,00 ausgewiesen.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen ergeben sich wie folgt: 34.

	Gesamtkapital EUR	Anteile Dritter EUR
gezeichnetes Kapital EAE GmbH	2.525.000,00	1.237.250,00
Kapitalrücklage EAE GmbH	641.264,15	314.219,44
gezeichnetes Kapital Holding GmbH	100.000,00	40.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung bei Gründung)	600.000,00	240.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung gemäß Gesellschaftsvertrag)	11.600.000,00	4.660.000,00
		<u>6.491.469,44</u>

Die auf die Fremdgesellschafter der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH und Stadtwerke Aurich Holding GmbH entfallenden Ergebnisanteile haben sich wie folgt entwickelt: 35.

	EAE GmbH EUR	Holding GmbH EUR	Summe EUR
Stand 01. Januar 2011	267.913,02	0,00	267.913,02
Verlustanteil Dritter 2011	78.546,26	0,00	78.546,26
Verlustanteil Dritter 2012	62.174,60	0,00	62.174,60
Verlustanteil Dritter 2013	119.133,02	0,00	119.133,02
Gewinn-/Verlustanteil Dritter 2014	-75.278,46	174.228,65	98.950,19
Verlustanteil Dritter 2015	135.833,72	217.661,23	353.494,95
Verlustanteil Dritter 2016	134.531,16	505.450,12	639.981,28
Verlustanteil Dritter 2017	<u>74.838,64</u>	<u>469.880,02</u>	<u>544.718,66</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u>797.691,96</u>	<u>1.367.220,02</u>	<u>2.164.911,98</u>

36. Der Verlustanteil Dritter bei der Stadtwerke Aurich Holding GmbH für 2017 ermittelt sich wie folgt:

	Summe EUR	Drittanteil in %	EUR
Verlust Stadtwerke Holding GmbH	1.054.700,05	40	421.880,02
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert Stadtwerke Aurich GmbH	<u>120.000,00</u>	40	<u>48.000,00</u>
	<u>1.174.700,05</u>		<u>469.880,02</u>

37. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug EUR 59.609.205,81. Als wesentliche Position sind die durch die Stadt Aurich an ihre Töchter gegebenen Ausleihungen in Höhe von EUR 48.494.746,28 zu benennen. Aus der Schuldenkonsolidierung zum 31. Dezember 2017 hat sich eine Differenz in Höhe von EUR 4.880,34 ergeben. Diese wird in der Gesamtergebnisrechnung 2017 als Ertrag ausgewiesen.
38. Konzernintern wurden Umsatzerlöse und interne Leistungsverrechnungen in Höhe von EUR 17.053.761,49 in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge gegen die entsprechenden Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen, sonstige betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen aufgerechnet.

VI. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden wie folgt dargestellt:

39.

- die **Gesamtvermögensrechnung** durch eine aus der Konzern-Vermögensrechnung abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die **Gesamtfinanzrechnung** durch eine Kapitalflussrechnung
- die **Gesamtergebnisrechnung** durch eine aus der Konzern-Ergebnisrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

1. Gesamtvermögensrechnung

40.

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
Immaterielles Vermögen	12.570,4	3,1	12.508,3	3,0	62,1
Sachvermögen	372.354,9	91,4	369.770,2	89,8	2.584,7
langfristiges Finanzvermögen	124,7	0,0	125,0	0,0	-0,3
langfristiges Vermögen	385.050,0	94,5	382.403,5	92,8	2.646,5
Forderungen	5.700,5	1,4	5.194,6	1,3	505,9
sonstige Vermögensgegenstände	1.620,3	0,4	5.771,0	1,5	-4.150,7
Liquide Mittel	14.839,8	3,6	18.506,7	4,4	-3.666,9
Rechnungsabgrenzungsposten	233,5	0,1	158,3	0,0	75,2
Summe Aktiva	407.444,1	100,0	412.034,1	100,0	-4.590,0

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
PASSIVA					
bilanzielles Eigenkapital	213.301,7	52,3	234.320,5	56,9	-21.018,8
Sonderposten	93.647,0	23,0	91.613,5	22,2	2.033,5
wirtschaftliches Eigenkapital	306.948,7	75,3	325.934,0	79,1	-18.985,3
Verbindlichkeiten					
- bis ein Jahr					
(inkl. passive RAP)	49.567,9	12,2	33.866,3	8,2	15.701,6
- mehr als ein Jahr	25.991,1	6,4	28.485,8	7,0	-2.494,7
Rückstellungen					
- langfristig	19.544,0	4,8	18.695,1	4,5	848,9
- kurzfristig	5.392,4	1,3	5.052,9	1,2	339,5
Summe Passiva	407.444,1	100,0	412.034,1	100,0	-4.590,0

41. Das langfristig gebundene Vermögen (94,5 % des Gesamtvermögens) hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2017	382.403,5
Investitionen (Sachvermögen)	17.053,4
Investitionen (immaterielles Vermögen)	818,9
Abgänge (Sachvermögen)	-2.614,3
Abgänge (Finanzvermögen)	-0,3
Bestandsveränderung Vorräte	-11,5
Abschreibungen	<u>-12.599,7</u>
Stand 31.12.2017	<u>385.050,0</u>

42. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten haben sich von TEUR 11.123,9 um TEUR 3.569,6 auf TEUR 7.554,30 vermindert.

-
- Die liquiden Mittel haben sich im Wesentlichen auf Grund von zahlungswirksamen Investitionen in das Sachvermögen (TEUR 9.851,1) um TEUR 3.666,9 auf TEUR 14.839,8 vermindert. 43.
- Das bilanzielle Eigenkapital hat sich durch den Konzernjahresfehlbetrag vor Drittanteilen (TEUR 21.153,1), die Zuführung von Eigenkapital durch Dritte (TEUR 134,5) sowie die Minderung der zweckgebundenen Rücklage (TEUR 0,2) um TEUR 21.018,8 auf TEUR 213.301,7 vermindert; die Eigenkapitalquote liegt somit bei 52,3 % (im Vorjahr: 56,9 %). 44.
- Unter Einbeziehung der gebildeten Sonderposten in Höhe von TEUR 93.647,0 (im Vorjahr: TEUR 91.613,5) ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 306.948,7 (im Vorjahr: TEUR 325.934,0); bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 75,3 % (im Vorjahr: 79,1 %). 45.
- Die Gesamtverschuldung im Konzern hat sich um TEUR 14.395,3 auf TEUR 100.495,4 erhöht (Verschuldungsgrad: 24,7 %; im Vorjahr: 20,9 %). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Inanspruchnahme von weiteren Liquiditätskrediten zur Liquiditätssicherung (TEUR 13.643,3) sowie der Rückführung von Krediten aus Investitionen (TEUR -2.509,6) und den Anstieg der Transferverbindlichkeiten (TEUR 1.882,4) zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2017 wurden Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von TEUR 38.922,7 (im Vorjahr: TEUR 25.279,4) in Anspruch genommen. 46.
- Bezogen auf 41.793 Einwohner (Wert zum Vorjahr unverändert, da keine aktuellen Statistiken vorliegen) beträgt die Verschuldung pro Einwohner der Stadt TEUR 2,4 (im Vorjahr: TEUR 2,1) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 14,3 % erhöht. 47.

2. Gesamtfinzrechnung

48. Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir eine Gesamtfinzrechnung nach der indirekten Methode (Kapitalflussrechnung) erstellt, die in den Anlagen zu unserem Bericht (5.3 Gesamtfinzrechnung) abgebildet wird.

49. Der Konzern Stadt Aurich hat im Berichtszeitraum einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 5.084,0 erwirtschaftet. Die Nettoinvestitionen 2017 belaufen sich auf TEUR 9.851,1. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus der vorübergehenden Inanspruchnahme weiterer Kassenkredite in Höhe von TEUR 13.643,3. Die Umschuldung auf langfristige Finanzierungsmittel erfolgte im März 2018 durch die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von TEUR 10.500,0

50. **3. Gesamtergebnisrechnung**

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung gegenüber dem Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
ordentliche Erträge	100.227,4	100,0	108.663,3	100,0	-8.435,9
Finanzerträge	533,0	0,5	334,2	0,3	198,8
Finanzaufwendungen	-1.084,1	-1,1	-783,9	-0,7	-300,2
Finanzergebnis	-551,1	-0,5	-449,7	-0,4	-101,4
außerordentliche Erträge	2.331,3	2,3	1.098,9	1,0	1.232,4
außerordentliche Aufwendungen	-3.109,4	-3,1	-995,5	-0,9	-2.113,9
außerordentliches Ergebnis	-778,1	-0,8	103,4	0,1	-881,5
Jahresergebnis	-21.081,1	-21,0	-9.793,8	-9,0	-11.287,3

Die ordentlichen Erträge haben sich im Wesentlichen durch geringere Steuereinnahmen um TEUR 8.435,9 vermindert. Gleichzeitig haben sich die Aufwendungen für Transferleistungen (Umlagen und Finanzausgleich) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 444,3 erhöht. Die der Stadt Aurich verbleibende Ertragskraft aus Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

51.

	<u>2017</u>		<u>2016</u>	
	TEUR	%	TEUR	%
Steuereinnahmen	71.290,9	100,0	80.791,8	100,0
Transferleistungen	<u>-62.550,9</u>	<u>-87,7</u>	<u>-62.106,6</u>	<u>-76,9</u>
Ertragskraft aus Steuern	<u>8.740,0</u>	<u>12,3</u>	<u>18.685,2</u>	<u>23,1</u>

Unverbindliches Ansichtsexemplar

VII. Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung

Auf Grund unserer Tätigkeit haben wir dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Aurich 52.

(Bilanzsumme:	EUR 407.444.088,02
Konzern-Jahresfehlbetrag:	EUR -20.608.343,71)

folgende **Bescheinigung** erteilt:

"Wir haben auftragsgemäß den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - der Stadt Aurich, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir unsere Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Gesamtabchluss erstellt haben, ordnungsgemäß."

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Konzernabschlusses verwendet werden. 53.

Kassel, 06. November 2018

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwingmann Bringmann
(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer)

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabschluss 2017

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

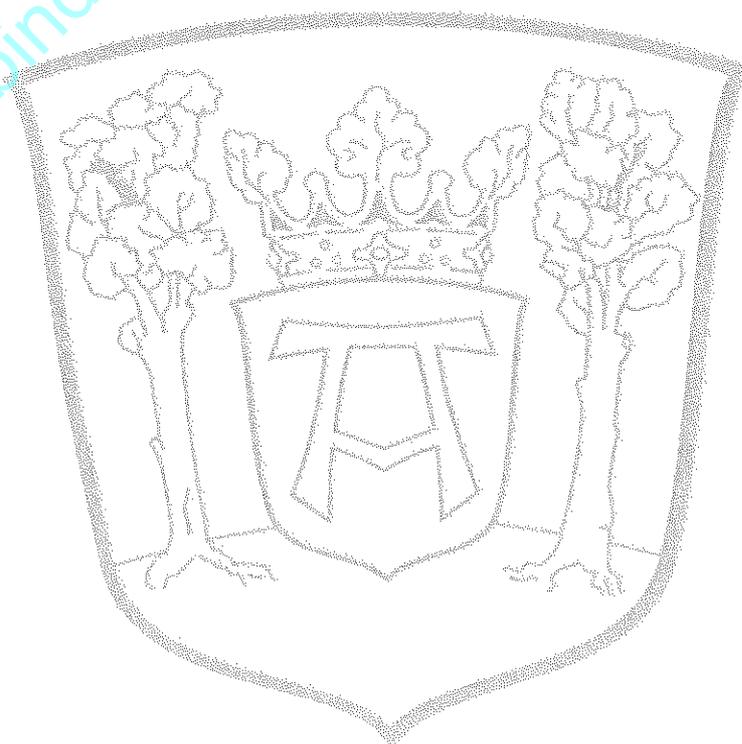
Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Konsolidierter Gesamtabschluss

2017

der Stadt Aurich



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
1. Einleitung	3
2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss	4
3. Der Konzern Stadt Aurich	5
4. Gesetzliche Vorschriften	6
4.1 Rechtliche Grundlagen	6
4.2 Bestandteile des Gesamtabchlusses	7
4.3 Begriffsbestimmungen	7
4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	8
4.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	10
5. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017	12
5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017	13
5.2 Gesamtergebnisrechnung 2017	16
5.3 Gesamtfinzanzrechnung 2017	17
5.4 Konsolidierte Anlagen	
5.4.1 Gesamt-Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2017	18
5.4.2 Gesamt-Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2017	19
5.4.3 Gesamt-Übersicht Sonderposten zum 31. Dezember 2017	20
5.4.4 Gesamt-Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2017	21
5.4.5 Gesamt-Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017	22
6. Konsolidierungsbericht	23
6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Aurich	23
6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Stadt Aurich	23
6.1.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht	25
6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses	28
6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	28
6.2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	29
6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
6.2.4 Erläuterungen einzelner Positionen	32
6.2.5 Überleitung auf das Gesamtabchlussergebnis	42
6.2.6 Kennzahlen zur Rentabilität	43
6.2.7 Kapitalflussrechnung	45
6.2.8 Dynamischer Verschuldungsgrad	45
6.3 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich	46
6.3.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	46
6.3.2 Zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung	47
6.3.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich	48

Vorwort

Die Stadt Aurich hat sich über einen mehrjährigen Umstrukturierungsprozess, ausgehend von der Reform des Neuen Kommunalen Rechnungswesens, zu einem modernen, schlanken und bürgerorientierten Konzern gewandelt. Der Konzern Stadt Aurich besteht nicht nur aus der so genannten Kernverwaltung, sondern inzwischen aus vielen ausgegliederten Betrieben und Gesellschaften, wie z.B. dem Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung oder der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH, die sich vollständig oder teilweise im Eigentum der Stadt befinden. Der Konzern Stadt bietet ein enormes Angebot an Leistungen und trägt so zur hohen Lebensqualität in Aurich bei. Unmittelbar spürbar wird dies beispielsweise beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, der Entsorgung von Abwasser oder der Stärkung des Wissenschaftsstandortes durch den Neubau des Energieerlebnis-Zentrums (EEZ). Diese Zukunftsinvestitionen erfordern aber eine hohe finanzielle Leistungsfähigkeit.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadt Aurich einen konsolidierten Gesamtabschluss vor, der die große wirtschaftliche Bedeutung der Stadt Aurich und ihrer Beteiligungen für den Standort Aurich als Mittelzentrum eindrucksvoll widerspiegelt. Ziel dieses konsolidierten Gesamtabchlusses 2017 ist es u.a., einen gesamtstädtischen Überblick über die Höhe und Zusammensetzung der Finanzen der Stadt Aurich zu geben.

Als „Einstieg“ in den Bericht nur zwei beachtliche Zahlen: Der Konzern Stadt Aurich verfügt zum 31. Dezember 2017 über ein Vermögen von 407,4 Mio. € und ein Basis-Reinvermögen von 135,2 Mio. €. Die gesamtstädtischen Finanzen zeigen, dass die finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Konzerns Stadt Aurich letztlich nur gemeinsam zwischen Kernverwaltung und den ausgegliederten Betrieben und Gesellschaften gesichert werden kann.

1. Einleitung

Die Stadt Aurich hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2010 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Umstellung des Rechnungswesens der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung erfolgte bereits zum 01. Januar 2009.

Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2017 wurden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse aufgestellt und ohne Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft.

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Aurich wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von den Nettoregiebetrieben und den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in diesen ausgegliederten Betrieben gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabschlusses ist es, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Aurich zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Kernverwaltung einschließlich der Nettoregiebetriebe und der städtischen Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Aurich vollständig dar.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter (Kernverwaltung), sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Aurich als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögen-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabschluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Nach der Unterscheidung zwischen Einzel- und Gesamtabschluss und einer Beschreibung des Konzerns Stadt Aurich werden im Anschluss daran wesentliche gesetzliche Grundlagen für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses genannt. Im Anschluss an die Darstellung der konsolidierten Gesamtbilanz und Ergebnisrechnung können weitergehende Informationen aus dem Konsolidierungsbericht entnommen werden. Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zum Stand der Aufgabenerfüllung der einzelnen Aufgabenträger sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss

Der Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss verdeutlicht, dass nur der konsolidierte Gesamtabschluss die wirtschaftliche Lage der Stadt Aurich vollständig wiedergeben kann.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass zum 31. Dezember 2017 nicht unwesentliche Teile des kommunalen Vermögens als auch der kommunalen Schulden in den ausgegliederten Betrieben gebunden sind.

	Einzelabschluss der Kernverwaltung 2017 EUR	Gesamtabschluss 2017 EUR	Anteil Kernverwaltung im Gesamtabschluss in %
Aktiva	322.546.693,63	407.444.088,02	79,2
davon Immaterielles Vermögen	13.175.446,00	12.570.412,42	k.A.
davon Sachvermögen	130.488.514,38	372.354.865,17	35,0
davon Finanzvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	178.364.214,01	7.678.998,34	k.A.
davon liquide Mittel	518.519,24	14.839.812,09	3,5
Passiva	322.546.693,63	407.444.088,02	79,2
davon Eigenkapital und Sonderposten	228.090.075,18	306.948.685,30	74,3
davon Schulden	71.207.383,45	75.385.349,35	94,5
davon Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	23.249.235,00	25.110.053,37	92,6

Der Gesamtabschluss weist einen Jahresfehlbetrag (vor Drittanteilen) von EUR 21.081.062,37 aus; im Einzelabschluss der Kernverwaltung wird ein Jahresfehlbetrag von EUR 21.594.496,39 ausgewiesen. In den ausgegliederten Betrieben hat sich in Summe ein Jahresfehlbetrag von EUR 2.008.160,71 ergeben. Durch erforderliche Abschlussbuchungen im Gesamtabschluss, insbesondere für die Eliminierung der Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.355.038,75 haben sich auf Konzernebene Ergebnisverbesserungen von EUR 2.521.594,73 ergeben.

Für die folgenden Jahre wird erwartet, dass durch die ausgegliederten Betriebe (Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Auricher Hallen und Bäderbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH und die Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich–Emden mbH) Verluste zu verzeichnen sind.

3. Der Konzern Stadt Aurich

Die Stadt Aurich verfügt über vier unmittelbare Beteiligungen und eine mittelbare Beteiligung, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Netto-regiebetriebe. Zum 01. Januar 2017 wurde durch die Stadt Aurich die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Familienzentrum gegründet. Alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen, da sie bezogen auf das Gesamtvermögen nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

In 2014 hat die Stadt Aurich ihre Anteile an der Stadtwerke Aurich GmbH an die Stadtwerke Aurich Holding GmbH veräußert. An der neu gegründeten Stadtwerke Aurich Holding GmbH hält die Stadt Aurich 60 % der Anteile.

Die Aufgabenträger der Stadt Aurich wurden mit folgenden Bilanzsummen in den konsolidierten Gesamtabschluss 2017 einbezogen:

Aufgabenträger	Anteil am Eigenkapital	Anteil am Summenabschluss EUR	in %
Kernverwaltung der Stadt Aurich		322.546.693,63	54,6
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	100%	90.651.817,39	15,3
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	100%	96.791.689,73	16,4
Nettoregiebetrieb Betriebshof	100%	4.570.483,54	0,8
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	100%	46.018.738,64	7,8
Auricher Bäder und Hallenbetriebsver-waltungsgesellschaft mbH	100%	18.042,08	0,0
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	51%	17.410.309,70	2,9
Stadtwerke Holding GmbH	60%	10.401.118,67	1,8
Stadtwerke Aurich GmbH * (mittelbare Beteiligung)	60%	1.946.849,51	0,3
AÖR Familienzentrum	100%	500.408,14	0,1
		<u>590.856.151,03</u>	<u>100,0</u>

* alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Aurich GmbH ist die Stadtwerke Holding GmbH

4. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 sind die niedersächsischen Kommunen dazu verpflichtet, erstmalig für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Im Vorgriff auf die gesetzliche Verpflichtung hat die Stadt Aurich bereits für das Jahr 2011 einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt. Damit war der Erstkonsolidierungszeitpunkt der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmen der 01. Januar 2011. Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen und Bestandteile des Gesamtabschlusses benannt, sowie wesentliche Begriffe erklärt. Die kapitalmäßige Zusammenführung der Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenträgern und der sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die finanzielle Lage werden in Kapitel 4.4 erläutert.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB. Allerdings hat die Stadt Aurich von der Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger nicht vorgenommen. Somit erfolgt die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise nach der Buchwertmethode. Die Gliederung der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung erfolgt nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO.

4.2 Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus den folgenden Bestandteilen:

- Gesamtbilanz
- konsolidierter Ergebnisrechnung sowie
- den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 – 4 NKomVG.

Die konsolidierten Anlagen setzen sich zusammen aus:

- Gesamtanlagenübersicht
- Gesamtforderungsübersicht
- Gesamtsonderpostenübersicht
- Gesamtschuldenübersicht
- Gesamtrückstellungsübersicht.

Dem Gesamtabschluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht (Gesamtanhang) beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält. Der Konsolidierungsbericht wird um eine Gesamtkapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung nach indirekter Methode) ergänzt (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG).

4.3 Begriffsbestimmungen

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabschluss richtet sich nach den Bestimmungen des § 128 Abs. 4 NKomVG. Die Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG). Die einbezogenen Aufgabenträger werden aufgeteilt in Aufgabenträger, die nach den §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) bzw. § 312 HGB (At Equity-Konsolidierung) in den Gesamtabschluss eingehen, also in verbundene bzw. assoziierte Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, bei denen die Stadt Aurich einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Unternehmen werden alle Aufgabenträger bezeichnet, bei denen die Stadt Aurich direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt zum einen für mittelbare Beteiligungen, die über Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger in den Gesamtabschluss eingehen und zum anderen für Unternehmen, an denen die Stadt Aurich direkt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. An assoziierten Unternehmen hält die Stadt Aurich keine Beteiligungen.

Unternehmen, an denen die Stadt Aurich direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Stadt Aurich (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabebereiche zu verrechnen (so genannte Kapitalkonsolidierung). Ist der Beteiligungsbuchwert in der Kernverwaltung höher als das Eigenkapital in der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Vermögensgegenstand zu bilanzieren ist. Aus der Erstkonsolidierung haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge ergeben:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>EUR</u>
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	24.126,80
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	920.899,31
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	8.378,73
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	278.848,25
Stadtwerke Aurich GmbH	603.475,44
	<u>1.835.728,53</u>

Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige positive Kundenbeziehungen hin.

Die hier ausgewiesenen aktiven Unterschiedsbeträge resultieren im Wesentlichen aus bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt entstandenen Verlusten der ausgegliederten Aufgabenträger. Gemäß § 309 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB sind die aktiven Unterschiedsbeträge, wenn Sie einen Vermögensgegenstand oder Firmenwert repräsentieren, über 5 Jahre abzuschreiben oder mit ihrem niedrigeren ihnen beizulegenden Wert zu bewerten.

Auf Grund der Veräußerung der Anteile an der Stadtwerke Aurich GmbH zum 30. September 2014 an die Stadtwerke Aurich Holding GmbH erfolgte eine entsprechende Entkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH

Die Stadt Aurich hält 60 % der Anteile an der Stadtwerke Aurich Holding GmbH und ist somit weiterhin – wenn auch mittelbar – mehrheitlich und beherrschend an der Stadtwerke Aurich GmbH beteiligt. Somit wurden die Stadtwerke Aurich erneut dem Konsolidierungskreis der Stadt Aurich hinzugerechnet und im Wege der Kettenkonsolidierung zum 01. Oktober 2014 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) erneut in den Gesamtabschluss der Stadt Aurich einbezogen. Aus dem durch die Stadtwerke Aurich Holding GmbH gezahlten Aufgeld für den Erwerb der Anteile an der Stadtwerke Aurich GmbH in Höhe von EUR 600.000,00 hat sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in entsprechender Höhe ergeben, der, da er einen Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert, über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird. Die Abschreibung für 2017 beträgt EUR 120.000,00, sodass zum 31. Dezember 2017 ein Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 210.000,00 ausgewiesen wird.

Liegt der Beteiligungsbuchwert unter dem anteiligen Eigenkapital, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB zunächst auf der Passivseite nach dem Eigenkapital auszuweisen ist. Passive Unterschiedsbeträge deuten auf negative Ertragsaussichten, zulässige Unterbewertungen der Beteiligungen oder einen günstigen Kaufpreis bei Beteiligungserwerb hin. Die passiven Unterschiedsbeträge wurden in der Vergangenheit der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die in 2014 gegründete Stadtwerke Aurich Holding GmbH wurde zum 04. August 2014 erstmals durch Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen, da die Stadt Aurich 60 % der Anteile an dieser Gesellschaft hält und somit eine beherrschende Stellung innehat. Im Rahmen der Gründung hat ein Fremdgesellschafter eine zusätzliche Kapitalrücklage in Höhe von EUR 600.000,00 eingezahlt. Diese Kapitalrücklage ist dem Vermögen der Gesellschaft zuzurechnen, wodurch 60 % der eingezahlten Kapitalrücklage auf die Stadt Aurich entfallen. Der sich hieraus ergebende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 360.000,00 ist über einen Zeitraum von 5 Jahren aufzulösen und der Ergebnisrücklage zuzuführen. Nach Abzug der kumulierten Auflösungsbeträge wird zum 31. Dezember 2017 ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 126.000,00 ausgewiesen.

Die zum 01. Januar 2017 gegründete Familienzentrum Aurich AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) wurde 2017 erstmals in den Gesamtabschluss der Stadt Aurich einbezogen. Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2017 bzw. der erforderlichen Folgekonsolidierung zum 31. Dezember 2017 haben sich nicht ergeben.

4.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen ergeben sich wie folgt:

	<u>Gesamtkapital EUR</u>	<u>Anteile Dritter EUR</u>
gezeichnetes Kapital EAE GmbH	2.525.000,00	1.237.250,00
Kapitalrücklage EAE GmbH	641.264,15	314.219,44
gezeichnetes Kapital Holding GmbH	100.000,00	40.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung bei Gründung)	600.000,00	240.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung gem. Gesellschaftsvertrag)	11.600.000,00	<u>4.660.000,00</u>
		<u>6.491.469,44</u>

Die auf die Fremdgesellschafter der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH und Stadtwerke Aurich Holding GmbH entfallenden Ergebnisanteile haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EAE GmbH</u> EUR	<u>Holding GmbH</u> EUR	<u>Summe</u> EUR
Stand 01. Januar 2011	267.913,02	0,00	267.913,02
Verlustanteil Dritter 2011	78.546,26	0,00	78.546,26
Verlustanteil Dritter 2012	62.174,60	0,00	62.174,60
Verlustanteil Dritter 2013	119.133,02	0,00	119.133,02
Gewinn-/Verlustanteil Dritter 2014	-75.278,46	174.228,65	98.950,19
Verlustanteil Dritter 2015	135.833,72	217.661,23	353.494,95
Verlustanteil Dritter 2016	134.531,16	505.450,12	639.981,28
Verlustanteil Dritter 2017	<u>74.838,64</u>	<u>469.880,02</u>	<u>544.718,66</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u>797.691,96</u>	<u>1.367.220,02</u>	<u>2.164.911,98</u>

Der Verlustanteil Dritter bei der Stadtwerke Aurich Holding GmbH für 2017 ermittelt sich wie folgt:

	<u>Summe</u> EUR	<u>EUR</u>
Verlust Holding GmbH	1.054.700,05	421.880,02
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert Stadtwerke Aurich GmbH	<u>120.000,00</u>	<u>48.000,00</u>
	<u>1.174.700,05</u>	<u>469.880,02</u>

5. Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Immaterielles Vermögen			
1.1	Aktive Unterschiedsbeträge	210.000,00	330.000,00
1.2	Lizenzen	573.442,42	725.048,09
1.3	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>11.786.970,00</u>	<u>11.453.234,00</u>
		12.570.412,42	12.508.282,09
2. Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.988.835,83	14.248.338,42
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.147.555,77	144.580.746,98
2.3	Infrastrukturvermögen	174.024.694,85	175.864.489,85
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	276.146,00	285.550,00
2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	160.567,84	159.767,56
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.349.234,20	10.088.155,15
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.765.977,29	12.556.475,43
2.9	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.591.030,13	11.924.351,23
2.10	Vorräte	<u>50.823,26</u>	<u>62.334,11</u>
		372.354.865,17	369.770.208,73
3. Finanzvermögen			
3.2	Beteiligungen	36.370,00	36.370,00
3.4	Ausleihungen	88.368,95	88.654,75
3.5	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237.850,94	143.964,16
3.6	öffentlich rechtliche Forderungen	2.466.337,71	1.763.383,85
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	312.064,63	370.739,68
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	2.684.153,13	2.916.563,86
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.620.332,32</u>	<u>5.771.042,89</u>
		7.445.477,68	11.090.719,19
4. Liquide Mittel			
		14.839.812,09	18.506.673,03
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>233.520,66</u>	<u>158.262,11</u>
		<u>407.444.088,02</u>	<u>412.034.145,15</u>

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen	135.164.484,79	135.164.484,79
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	12.716,93	12.972,48
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse	93.961.104,53	103.186.952,40
1.2.3	sonstige Ergebnisrücklagen	<u>319.174,17</u>	<u>247.174,17</u>
		229.457.480,42	238.611.583,84
1.3	Jahresergebnis		
1.3.2	Ordentlicher Jahresfehlbetrag (-überschuss)	-19.830.210,91	-9.329.225,48
1.3.3	Außerordentlicher Jahres- überschuss	<u>-778.132,80</u>	<u>103.377,61</u>
		-20.608.343,71	-9.225.847,87
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital		
1.4.1	am gezeichneten Kapital und an Kapitalrücklagen	6.491.469,44	6.356.938,27
1.4.2	am Ergebnis	<u>-2.164.911,98</u>	<u>-1.620.193,33</u>
		4.326.557,46	4.736.744,94
1.5	Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	126.000,00	198.000,00
1.6	Sonderposten		
1.6.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse	68.794.306,20	68.530.016,37
1.6.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	20.410.191,64	20.517.349,64
1.6.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.344.715,79	2.468.404,53
1.6.6	Sonstige Sonderposten	<u>97.777,50</u>	<u>97.777,50</u>
		<u>93.646.991,13</u>	<u>91.613.548,04</u>
		306.948.685,30	325.934.028,95
2. Schulden			
2.1	Geldschulden		
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.454.165,50	28.963.758,77
2.1.3	Liquiditätskredite	38.922.705,03	25.279.400,07
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.917.324,86	3.539.454,33
2.4	Transferverbindlichkeiten		
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen	0,00	0,00
2.4.7	sonstige Transferverbind- lichkeiten	2.684.682,59	802.301,18
		<u>71.978.877,98</u>	<u>58.584.914,35</u>
Übertrag		306.948.685,30	58.584.914,35

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Übertrag	71.978.877,98	306.948.685,30	58.584.914,35
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.406.471,37</u>		<u>3.763.221,49</u>
		<u>75.385.349,35</u>	<u>62.348.135,84</u>
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	19.543.985,00		18.695.102,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit	4.130,00		51.460,00
3.5 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>5.388.333,59</u>		<u>5.001.487,33</u>
		24.936.448,59	23.748.049,33
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		<u>173.604,78</u>	<u>3.931,03</u>
		<u>407.444.088,02</u>	<u>412.034.145,15</u>

5.2 Gesamtergebnisrechnung 2017

		2017 EUR	2016 EUR
01.01	+ Steuern und steuerähnliche Abgaben	71.290.855,08	80.791.806,13
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.193.121,96	5.897.502,84
01.03	+ Auflösungsbeträge aus Sonderposten	3.752.895,36	3.693.116,97
01.05	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.706.934,80	9.570.943,76
01.06	+ Privatrechtliche Entgelte	5.225.752,43	4.181.334,82
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	754.825,90	426.590,24
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	533.029,52	334.182,87
01.09	+ Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	214.555,98	100.327,23
01.10	+ aktivierte Eigenleistungen	539.592,48	668.498,45
01.11	+ Erträge aus der Entkonsolidierung	0,00	0,00
01.12	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.476.858,41	3.261.154,64
01.13	+ Erträge aus der Auflösung des Passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung	72.000,00	72.000,00
01.14	= Ordentliche Erträge	100.760.421,92	108.997.457,95
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	25.548.523,87	24.061.026,77
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	469.889,62	607.392,37
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.184.176,56	13.429.881,26
02.04	- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	12.599.658,32	12.213.721,16
02.05	- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	453.523,75	221.868,09
02.06	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.084.087,52	783.857,06
02.07	- Transferaufwendungen	62.550.860,41	62.106.566,20
02.08	- Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	0,00	209.675,64
02.09	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.172.631,44	5.260.676,16
02.10	= Ordentliche Aufwendungen	121.063.351,49	118.894.664,71
03.00	= Ordentliches Ergebnis	-20.302.929,57	-9.897.206,76
04.01	+ Außerordentliche Erträge	2.331.292,54	1.098.874,83
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	3.109.425,34	995.497,22
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	-778.132,80	103.377,61
Jahresfehlbetrag		-21.081.062,37	-9.793.829,15
Einstellung des Passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung in die Gewinnrücklagen		-72.000,00	-72.000,00
auf Anteile Dritter entfallende Ergebnisse (Fehlbeiträge)		544.718,66	639.981,28
Konzern - Jahresfehlbetrag nach Anteilen Dritter		-20.608.343,71	-9.225.847,87

5.3 Gesamtf finanzrechnung 2017

(Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode)

		<u>2017</u>	<u>2016</u>
		TEUR	TEUR
01	+/- Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-20.712,1	-10.298,1
02	+/- Zu-/Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen und Sachvermögen und Auflösung von Sonderposten	8.846,8	8.520,7
03	+/- Zu-/Abnahme von Rückstellungen	1.188,4	-169,5
04	+/- sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-71,9	-745,2
05	-/+ Gewinn und Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	379,1	623,0
06	+/- Zu-/Abnahme der Forderungen und sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.581,2	-3.267,0
07	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.073,5	-1.541,0
08	+/- Ein- oder Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-369,0	713,9
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.084,0	-6.163,2
10	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Ausbaubeiträge	3.827,7	10.585,8
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachvermögens	4.193,2	725,8
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen	-17.053,4	-18.315,0
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Vermögens	0,0	0,0
14	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-818,9	-942,4
15	+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	0,3	4,8
16	- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0,0	0,0
17	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9.851,1	-7.941,0
18	+ Einzahlungen aus der Eigenkapitalzuführung	134,5	136,9
19	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,0	-218,6
20	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0	356,5
21	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.509,6	-2.821,1
22	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.375,1	-2.546,3
23	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09, 17 und 22)	-17.310,2	-16.650,5
24	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
25	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-6.772,7	9.877,8
26	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-24.082,9	-6.772,7
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
	Liquide Mittel	14.839,8	18.506,7
	Liquiditätskredite	-38.922,7	-25.279,4
		-24.082,9	-6.772,7

5.4.2 Gesamt - Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2017

	Gesamtbetrag 31.12.2017		bis 1 Jahr EUR		1 bis 5 Jahre EUR		größer 5 Jahre EUR		Gesamtbetrag 31.12.2016		Veränderung EUR
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		
3.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237.850,94		237.850,94		0,00		0,00		143.964,16		93.886,78
3.6 öffentlich rechtliche Forderungen	2.466.337,71		2.466.337,71		0,00		0,00		1.763.383,85		702.953,86
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	312.064,63		312.064,63		0,00		0,00		370.739,68		-58.675,05
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.684.153,13		584.153,13		800.000,00		1.300.000,00		2.916.563,86		-232.410,73
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	1.620.332,32		1.029.443,78		590.888,54		0,00		5.771.042,89		-4.150.710,57
	7.320.738,73		4.629.850,19		1.390.888,54		1.300.000,00		10.965.694,44		-3.644.955,71

5.4.4 Gesamt - Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2017

	Gesamtbetrag 31.12.2017		bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		größer 5 Jahre		Gesamtbetrag 31.12.2016		Veränderung EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.454.165,50	2.642.336,10	14.038.453,09	9.773.376,31	28.963.758,77	-2.509.593,27					
2.1.3 Liquiditätskredite	38.922.705,03	38.922.705,03	0,00	0,00	25.279.400,07	13.643.304,96					
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.917.324,86	3.917.324,86	0,00	0,00	3.539.454,33	377.870,53					
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.7 sonstige Transferverbindlichkeiten	2.684.682,59	2.278.287,25	125.044,72	281.350,62	802.301,18	1.882.381,41					
2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten	3.406.471,37	1.633.627,11	779.547,79	993.296,47	3.763.221,49	-356.750,12					
	75.385.349,35	49.394.280,35	14.943.045,60	11.048.023,40	62.348.135,84	13.037.213,51					

5.4.5 Gesamt - Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017

	Stand 01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	18.695.102,00	106.747,00	0,00	955.630,00	19.543.985,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit	51.460,00	47.330,00	0,00	0,00	4.130,00
3.5 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 andere Rückstellungen	5.001.487,33	1.437.923,03	63.259,52	1.888.028,81	5.388.333,59
	23.748.049,33	1.592.000,03	63.259,52	2.843.658,81	24.936.448,59

6. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Er gibt gemäß § 59 KomHKVO einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und soll die Mindestangaben des Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG enthalten. Die Informationen dazu werden in Abschnitt 6.1 dargestellt. Im Anschluss daran werden im folgenden Abschnitt wesentliche Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss gegeben, insbesondere zu den angewandten Konsolidierungsmethoden und der Zusammensetzung einzelner Positionen. Im letzten Abschnitt wird ein Ausblick über die künftige Entwicklung, insbesondere Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen und wirtschaftlicher Perspektiven und Risiken gegeben.

6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Aurich

6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Stadt Aurich

Auf Grund der ausführlich beschriebenen Zusammensetzung der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses in Abschnitt 6.2.4 und der Ableitung des Gesamtabschlussergebnisses in Abschnitt 6.2.5 beschränkt sich die finanzwirtschaftliche Analyse auf die Kennzahlenbildung in der Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur. Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt wird neben dem ausgewiesenen Jahresergebnis 2017 zutreffend über die Ermittlung einer Eigenkapitalquote abgebildet.

Die Kapitalstrukturanalyse, die auch als Finanzierungsanalyse bezeichnet wird, soll die Zusammensetzung des der Stadt zur Verfügung gestellten Kapitals nach Art und Überlassungsdauer aufzeigen. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil die Stadt ihr Vermögen bereits aus eigenen Mitteln finanziert hat.

Darüber hinaus wird es durch den konsolidierten Gesamtabschluss erstmalig möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbstständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden.

a) Eigenkapitalquote I und II

Bei der Definition der Eigenkapitalquote ist zunächst zu unterscheiden, welche Positionen als Eigenkapital zu werten sind. Im Bereich der Kernverwaltung hat die bedeutende Position „Sonderposten“ Eigenkapitalcharakter, da sich aus dieser Position keine Rückzahlungsverpflichtungen ergeben. Um die Bedeutung der Einbeziehung des Sonderpostens in die Eigenkapitalquote zu verdeutlichen, wird die Eigenkapitalquote einmal ohne und einmal mit Sonderposten berechnet. Die Eigenkapitalquote I stellt auf das reine Eigenkapital / Nettoposition ab und verzichtet auf den Einbezug des Sonderpostens, während hingegen in der Eigenkapitalquote II der Sonderposten berücksichtigt wird.

Eigenkapitalquote I: (bilanzielle EKQ I)	Nettoposition	
	<u>./. Sonderposten</u>	EUR 213.301.694,17 x 100 = <u>52,3%</u>
	Bilanzsumme	EUR 407.444.088,02

Eigenkapitalquote II: (wirtschaftliche EKQ I)	Nettoposition	EUR 306.948.685,30 x 100 = <u>75,3%</u>
	Bilanzsumme	EUR 407.444.088,02

Die Eigenkapitalquote im Konzern als auch in den meisten verselbstständigten Aufgabenbereichen kann als hoch eingeschätzt werden.

b) Verschuldungsgrad je Einwohner/-in

Der Verschuldungsgrad je Einwohner/-in weist darauf hin, wie viel Schulden auf jeden Einwohner/-in der Stadt Aurich entfallen. Als Schulden sind neben den klassischen Verbindlichkeiten wie z.B. Bankschulden auch Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusehen.

Verschuldungsgrad:	Schulden	
	+ Rückstellungen	
	<u>+ Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR 100.495.402,72
	Einwohnerzahl	41.793
	=	<u>EUR 2.404,60 je Einwohner</u>

In Abgrenzung zum bisherigen Datenmaterial ist es nun möglich, den vollständigen Verschuldungsgrad je Einwohner/-in bei der Stadt Aurich ermitteln zu können.

Der Verschuldungsgrad je Einwohner hat sich von TEUR 2,1 im Vorjahr auf TEUR 2,4 im Berichtsjahr um 14,3 % erhöht.

Der Ausweis der Eigenkapitalquoten I und II zeigt, dass die Finanzierungsstruktur des Konzerns als sehr gut bezeichnet werden kann.

6.1.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht

Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt werden oder nicht.

Die Entsorgung der Abwässer der Bevölkerung und der ortsansässigen Betriebe sowie die Reinigung nach dem Stand der Technik unter allgemeinen technischen Regeln und Verwaltungsvorschriften ist Gegenstand des **Nettoregiebetriebes Stadtentwässerung**. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Gegenstand des **Nettoregiebetriebes Betriebshof** ist die Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere in den Bereichen Bauunterhaltung, Straßenreinigung, Grünpflege, Abfallwirtschaft, Fuhrpark und Zentrale Dienste für die Stadt Aurich, ihrer Einrichtungen und Gesellschaften sowie auf Grund besonderer Vereinbarungen für Dritte.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Aufgaben des **Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement** liegen in der Bewirtschaftung und Verwaltung des städtischen Grundbesitzes und der Liegenschaften der stadteigenen Gesellschaften sowie im klassischen Bereich des Hochbauamtes (Planung, Neubau und Realisierung). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand der **Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG** der Betrieb, die Verwaltung und die Vermarktung von eigenen und fremden Einrichtungen auf den Gebieten des Beherbergungs- und Veranstaltungswesens, der Touristik, der Freizeit und des Sports, des Bäderwesens und des Infotainments im Stadtgebiet Aurich sowie die Erzeugung und der Verkauf regenerativer Energien. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch die GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gegenstand des Unternehmens der **Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der für kommunale Zwecke eingerichteten Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch die GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die **Stadtwerke Aurich GmbH** wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 07. Dezember 2010 gegründet und haben im Berichtszeitraum ihren aktiven Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist die Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Betrieb von Blockheizkraftwerken sowie anderen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Ferner können weitere Geschäftsfelder und Dienstleistungen in Verbindung mit diesen Aufgabenbereichen entwickelt werden. Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Aurich GmbH ist seit 06. August 2014 die Stadtwerke Aurich Holding GmbH. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die **Stadtwerke Aurich Holding GmbH** (kurz: Holding GmbH) wurden mit Gesellschaftsvertrag vom 31. Juli 2014 gegründet. Die Stadt Aurich ist an der Gesellschaft zu sechzig vom Hundert beteiligt und hat den auf sie entfallenden Anteil am Gezeichneten Kapital (EUR 100.000,00) in Höhe von EUR 60.000,00 sowie eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 6.940.000,00 in voller Höhe eingezahlt.

Zweck der Gesellschaft ist die Gewährleistung, Unterstützung und Förderung von Aufgaben und Vorhaben im Bereich der kommunalen Energieversorgung als ergebnissichernde Holding durch unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an weiteren Gesellschaften sowie die Finanzierung des Erwerbes der Versorgungsnetze durch die Stadtwerke Aurich GmbH. Mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 2014 hat die Gesellschaft mit der Stadtwerke Aurich GmbH einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Hiernach ist die Gesellschaft als Organträgerin verpflichtet, die Verluste der Organgesellschaft (Stadtwerke Aurich GmbH) in voller Höhe auszugleichen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 06. März 2009 ist der Gegenstand der **Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH** (kurz: EAE GmbH) der öffentliche Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur für die Strecke Aurich-Emden, insbesondere die Vorhaltung und Unterhaltung von Gleisen mit den dazugehörigen Anlagen. An der Gesellschaft ist die Stadt Aurich zu 51,0 % beteiligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch die GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die **Familienzentrum Aurich AöR** (Anstalt öffentlichen Rechts) wurde gemäß Beschluss des Rates des Stadt Aurich vom 15. Dezember 2016 zum 01. Januar 2017 gegründet und ist somit erstmals in den Gesamtabschluss 2017 der Stadt Aurich im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen. Gemäß § 143 NkomVG hat die Stadt Aurich der AöR den Betrieb des Familienzentrums in der Jahnstraße 2, Aurich, übertragen. Die Aufgaben der AöR sind in § 2 der Satzung (Gegenstand der Anstalt) geregelt. Das Stammkapital der AöR beträgt gemäß § 1 der Satzung EUR 126.000,00 und wurde durch die Stadt in voller Höhe erbracht. Darüber hinaus hat die Stadt Aurich Sacheinlagen in Höhe von EUR 317.244,95 sowie Bareinlagen von EUR 202.450,00 erbracht. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die über das Stammkapital der AöR hinausgehenden Einlagen der Stadt Aurich in Höhe von EUR 519.694,95 wurden bei der AöR in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden das Stammkapital und die Kapitalrücklage mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Aurich vollständig verrechnet; Unterschiedsbeträge haben sich nicht ergeben.

Weitere Angaben zu den Unternehmen sind den Ausführungen und tabellarischen Darstellung im Kapitel 6.2.4 (Seiten 32 bis 41) sowie Seite 52 dieses Berichts zu entnehmen.

6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Zu Beginn der Abschlusserstellung ist zu bestimmen, welche verselbstständigten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Die angewandte Methodik wird dazu in Abschnitt 6.2.1 und in der Ableitung des Konsolidierungskreises beschrieben. Gegenstand des anschließenden Abschnitts ist die Beschreibung der angewandten Konsolidierungsmethoden. Im Anschluss daran werden wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen genannt und aufgezeigt, in welchen Bereichen vom Land Niedersachsen zulässige Vereinfachungsregelungen angewendet werden. Die Zusammensetzung und Beschreibung wesentlicher Bilanz- und Ergebnispositionen wird in Abschnitt 6.2.4 erläutert. Nach der Darstellung einer Kapitalflussrechnung wird im letzten Abschnitt eine Ergebnisüberleitung der Kernverwaltung auf das Gesamtergebnis vorgenommen, die wesentliche zusätzliche Informationen über die Ergebnisentstehung bereithält.

6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune gemäß § 128 NKomVG einen beherrschenden Einfluss auf ihn ausübt. Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers
- Der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen
- Dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu:
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. §§ 300-309 HGB). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen. In den Gesamtabschluss der Stadt Aurich sind ausschließlich verbundene Unternehmen einzubeziehen.

6.2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Unternehmen werden gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300-309 HGB vollkonsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabschluss abgeleitet wird.

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Aurich (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Aurich entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt an den Betrieben als auch das der Stadt zuzuordnende Vermögen der Betriebe ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Die Stadt Aurich hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG Gebrauch gemacht und auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträgern.

Eine **Zwischenergebniseliminierung** stellt sicher, dass konzernintern berechnete Gewinnaufschläge aus Lieferungen und Leistungen im Konzernkreis eliminiert werden.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vom Grundsatz her besteht gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind.

Gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.

Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgte in den Jahresabschlüssen nach einheitlichen Grundsätzen.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 49 Abs. 1 KomHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Aurich verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 12,2 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5 % gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Berechnungen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017 berücksichtigen das Niedersächsische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 vom 26. Mai 2011 (ab 4/2011 Erhöhung um 1,5 % und ab 1/2012 um 1,9 %). Ein entsprechendes Gutachten der Niedersächsischen Versorgungskasse liegt vor.

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschluss dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

6.2.4 Erläuterungen einzelner Positionen

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Aktiva

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gliedern sich gemäß § 55 KomHKVO in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Aufteilung der Vermögensgegenstände auf die einzelnen konsolidierten Einheiten kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

Aufgabenträger	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	145.459.976,17	153.285.679,96
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	89.986.842,73	87.789.576,39
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	95.128.277,61	92.223.195,78
Nettoregiebetrieb Betriebshof	3.357.878,44	4.242.030,67
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	45.995.360,08	46.900.013,39
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	15.542,08	19.618,01
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	17.303.868,84	17.008.471,16
Stadtwerke Aurich GmbH	934.641,09	969.166,99
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	8.761.292,84	9.596.392,80
AÖR Familienzentrum	500.408,14	0,00
	407.444.088,02	412.034.145,15

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden auf Grund der Vorgabe der KomHKVO um den Posten „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ erweitert (Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung). Der sich aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH zum 01. Oktober 2014 ergebende Unterschiedsbetrag repräsentiert einen originären Geschäfts- oder Firmenwert und wird über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Darüber hinaus werden unter dieser Position im Wesentlichen durch die Kernverwaltung geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse an Dritte ausgewiesen.

Sachvermögen

Das Sachvermögen (ohne Vorräte) beläuft sich auf EUR 372.304.041,91 und hat damit einen Anteil am Konzernvermögen von 91,38 %. Die Gliederung des Sachvermögens (ohne Vorräte) ist dem Gesamtanlagenspiegel zu entnehmen. In den Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und der Aufgabenträger wird folgendes Sachvermögen ausgewiesen:

Aufgabenträger	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	130.469.395,25	131.818.891,50
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	87.397.947,11	84.355.700,80
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	92.462.278,94	90.346.209,68
Nettoregiebetrieb Betriebshof	2.259.227,20	2.573.463,00
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	44.042.684,30	44.779.184,34
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	15.069.191,41	15.633.003,04
Stadtwerke Aurich GmbH	201.582,70	201.422,26
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	0,00	0,00
AÖR Familienzentrum	401.735,00	0,00
	372.304.041,91	369.707.874,62

Finanzvermögen

Beim Finanzvermögen ist zu unterscheiden zwischen:

- a) Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen)
- b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Ausleihungen der Kernverwaltung an die Nettoeregietriebe und die verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 48.494.746,28 wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung mit entsprechenden Verbindlichkeiten der Nettoeregietriebe und verbundenen Unternehmen verrechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nach erfolgter Schuldenkonsolidierung werden im Gesamtabschluss Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 7.320.738,73 ausgewiesen (1,8 % an der Bilanzsumme).

Liquide Mittel

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgen zum Nominalwert. Die Gesamtliquidität zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 14.839.812,09. Die Liquiditätsversorgung der ausgegliederten Aufgabenträger erfolgt im Wesentlichen durch die Kernverwaltung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO). Der Posten entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung.

Passiva

Die Passivseite gliedert sich gemäß § 54 GemHKVO in Nettosition, Schulden und Rückstellungen.

Nettosition

Das wirtschaftliche Eigenkapital (= Nettosition) umfasst EUR 306.948.685,30 (Eigenkapitalquote: 75,3 %) und gliedert sich in folgende Positionen:

Position	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Basis - Reinvermögen	135.164.484,79	135.164.484,79
Zweckgebundene Rücklagen	12.716,93	12.972,48
Rücklage aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse	93.961.104,53	103.186.952,40
Sonstige Ergebnisrücklagen	319.174,17	247.174,17
Jahresergebnis	-20.608.343,71	-9.225.847,87
Anteile Dritter am Eigenkapital	4.326.557,46	4.736.744,94
Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	126.000,00	198.000,00
Zwischensumme Eigenkapital	213.301.694,17	234.320.480,91
Sonderposten	93.646.991,13	91.613.548,04
Wirtschaftliches Eigenkapital	306.948.685,30	325.934.028,95

Das Basisreinvermögen entspricht dem Basisreinvermögen der Kernverwaltung.

Die Rücklage aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse seit der Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2011 hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Ergebnisvortrag Kernverwaltung vor Erstkonsolidierung	26.947.204,32
Differenz aus erstmaligen Konsolidierungsmaßnahmen	<u>-418.565,00</u>
Stand 01.01.2011	26.528.639,32
passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung	<u>769.733,37</u>
Stand 31.12.2011	27.298.372,69
Jahresergebnis 2011	<u>8.810.676,29</u>
Stand 31.12.2012	36.109.048,98
Jahresergebnis 2012	<u>18.741.193,88</u>
Stand 31.12.2013	54.850.242,86
Jahresergebnis 2013	<u>9.961.007,61</u>
Stand 31.12.2014	64.811.250,47
Jahresergebnis 2014	<u>22.989.923,80</u>
Stand 31.12.2015	87.801.174,27
Jahresergebnis 2015	<u>15.385.778,13</u>
Stand 31.12.2016	103.186.952,40
Jahresergebnis 2016	<u>-9.225.847,87</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>93.961.104,53</u></u>

Die sonstigen Ergebnisrücklagen in Höhe von EUR 319.174,17 betreffen die Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich Holding GmbH und haben sich im Berichtszeitraum in Höhe des Auflösungsbetrages (EUR 72.000,00) erhöht.

Der Konzernjahresfehlbetrag 2017 nach Anteilen Dritter in Höhe von EUR 20.608.343,71 hat zu einer erheblichen Minderung des Eigenkapitals beigetragen, da sich die Sonderposten im Berichtszeitraum lediglich um EUR 2.033.443,09 erhöht haben.

Der Konzernjahresfehlbetrag (Vj: Überschuss) **vor Konsolidierungsmaßnahmen** resultiert im Einzelnen aus:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	-21.594.496,39	-10.584.122,57
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	-6.857,50	94.052,81
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	1.638.939,08	1.978.409,27
Nettoregiebetrieb Betriebshof	-176.015,02	156.176,37
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	-2.081.546,92	-2.270.981,80
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	-3.346,49	-2.840,16
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	-152.731,91	-274.553,39
Stadtwerke Aurich GmbH	0,00	0,00
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	-1.054.700,05	-1.143.625,30
AÖR Familienzentrum	-171.901,90	0,00
	<u>-23.602.657,10</u>	<u>-12.047.484,77</u>

Zur Überleitung auf das Konzernjahresergebnis wird auf Abschnitt 6.2.5 des Konsolidierungsberichtes verwiesen.

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen sowie am Ergebnis resultieren aus der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH und der Stadtwerke Aurich Holding GmbH. Zu weitergehenden Erläuterungen hierzu wird auf Abschnitt 4.5 (Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz) dieses Berichtes verwiesen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung betrifft die Stadtwerke Aurich Holding GmbH.

Sonderposten

Als Sonderposten sind u.a. empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände auszuweisen, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Nach Konsolidierung werden folgende Sonderposten der Aufgabenträger ausgewiesen:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	31.069.020,94	31.034.474,58
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	7.787.949,00	7.956.281,00
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	38.241.331,35	38.505.015,45
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	5.722.604,00	5.927.864,17
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	10.826.085,84	8.189.912,84
	<u>93.646.991,13</u>	<u>91.613.548,04</u>

Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Als wesentliche Posten werden langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von EUR 26.454.165,50 sowie Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von EUR 38.922.705,03 ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Ausgewiesen werden im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Kernverwaltung) in Höhe von EUR 19.543.985,00.

Gesamtergebnisrechnung

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung gilt § 2 KomHKVO.

Ordentliche Erträge

Zur Erzielung der ordentlichen Erträge (nach Konsolidierungsmaßnahmen) in Höhe von EUR 100.760.421,92 haben die Kernverwaltung und die Aufgabenträger wie folgt beigetragen:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	88.387.111,25	97.181.520,15
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	1.972.641,76	2.104.571,58
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	6.723.253,15	6.841.034,66
Nettoregiebetrieb Betriebshof	53.867,90	35.837,81
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1.950.408,65	1.672.179,54
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	0,00	35,23
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	909.691,95	1.144.749,53
Stadtwerke Aurich GmbH	708.271,85	13.340,52
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	285,84	4.188,93
AÖR Familienzentrum	54.889,57	0,00
	<u>100.760.421,92</u>	<u>108.997.457,95</u>

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Erträge mit entsprechenden Aufwendungen in Höhe von EUR 17.053.761,49 verrechnet. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezog sich im Wesentlichen auf die Positionen Kostenerstattungen und Umlagen zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen nach Aufwands- und Ertragskonsolidierung setzen sich wie folgt zusammen:

Aufgabenträger	2017 EUR	2016 EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	95.892.017,40	93.859.223,10
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	7.389.525,73	7.674.709,15
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	5.209.322,70	5.039.652,76
Nettoregiebetrieb Betriebshof	5.666.882,98	5.881.952,38
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	3.875.866,76	3.751.688,64
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	10.862,90	11.100,84
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	1.062.260,71	1.555.328,84
Stadtwerke Aurich GmbH	1.698.940,00	1.109.355,22
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	43.047,22	11.653,78
Familienzentrum	214.625,09	0,00
	121.063.351,49	118.894.664,71

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von EUR 2.331.292,54 stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 3.109.425,34 gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von EUR – 778.132,80. Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung und dem Abgang von Sachvermögen.

6.2.5 Überleitung auf das Gesamtabschlussergebnis

	<u>2017</u> EUR	<u>2017</u> EUR
<u>1. Ergebnisse vor Konsolidierung</u>		-23.602.657,10
<u>2. Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Konsolidierung</u>		
Eliminierung der Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	2.355.038,75	
Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	72.000,00	
Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-120.000,00	
Differenzen Schuldenkonsolidierung lfd. Jahr	4.880,34	
Differenzen Schuldenkonsolidierung Vorjahr	<u>209.675,64</u>	<u>2.521.594,73</u>
Konzernjahresergebnis (unbereinigt)		-21.081.062,37
Auf Anteile Dritter entfallende Ergebnisse		<u>544.718,66</u>
Einstellung in die sonstigen Ergebnisrücklagen		<u>-72.000,00</u>
Konzernjahresergebnis (bereinigt)		<u>-20.608.343,71</u>

6.2.6 Kennzahlen zur Rentabilität

Gesamtkapitalrendite

Die Gesamtkapitalrendite stellt dar, welchen wirtschaftlichen Erfolg das gesamte investierte Kapital (= Bilanzsumme), unabhängig von seiner Herkunft, geschaffen hat.

	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>Jahresergebnis + Fremdkapitalzins x 100</u>	<u>-19.997,0</u>	<u>-4,9</u>	<u>-9.010,0</u>	<u>-2,2</u>
Gesamtkapital	407.444,1		412.034,1	

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite stellt dar, in welcher Höhe das eingesetzte Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) verzinst wird.

	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>Jahresergebnis + Fremdkapitalzins x 100</u>	<u>-19.997,0</u>	<u>-6,5</u>	<u>-9.010,0</u>	<u>-2,8</u>
Nettoposition	306.948,7		325.934,0	

Ertragsrentabilität

Die Ertragsrentabilität trifft eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. Die Kennzahl beantwortet die Frage, wie viel Euro Gewinn pro EUR 100,00 Ertrag erzielt wird. Die Kennziffer ist somit als Gewinnquote anzusehen.

	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-21.081,1</u>	<u>-20,9</u>	<u>-9.793,8</u>	<u>-9,0</u>
Ordentliche Erträge	100.760,4		108.997,5	

Steuerkraft

Nachstehend wird die Steuerkraft der Stadt Aurich durch Gegenüberstellung der Steuereinnahmen und der Transferaufwendungen dargestellt:

	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Steuereinnahmen	71.290,9	100,0	80.791,8	100,0
Transferaufwendungen	-62.550,9	-87,7	-62.106,6	-76,9
Steuerkraft	<u>8.740,0</u>	<u>12,3</u>	<u>18.685,2</u>	<u>23,1</u>

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt, in welcher Höhe die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
ordentliche Aufwendungen	-121.063,4	-100,0	-118.894,7	-100,0
ordentliche Erträge	<u>100.760,4</u>	<u>83,2</u>	<u>108.997,5</u>	<u>91,7</u>
Unterdeckung	<u>-20.302,9</u>	<u>-16,8</u>	<u>-9.897,2</u>	<u>-8,3</u>

6.2.7 Kapitalflussrechnung

Der Konzern Aurich erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2017 einen Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.084,0. Aus der Investitionstätigkeit hat sich im Berichtszeitraum ein negativer cash-flow in Höhe von TEUR 9.851,1 ergeben. Zusammen mit den erbrachten Tilgungsleistungen zur Tilgung langfristiger Kredite in Höhe von TEUR 2.509,6 hat sich somit ein Finanzierungsbedarf von TEUR 17.444,7 ergeben. Der Finanzierungsbedarf wurde durch den Abbau liquider Mittel (TEUR 3.666,9) sowie die weitere Inanspruchnahme von Kassenkrediten (TEUR 13.643,3) gedeckt. Darüber hinaus erfolgte eine Zuführung von Eigenkapital durch einen Drittgesellschafter (TEUR 134,5) durch Einzahlung in die Kapitalrücklage der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft mbH.

Der negative Bestand der liquiden Mittel hat sich im Berichtszeitraum nochmals von im Vorjahr TEUR 6.772,7 um TEUR 17.310,2 auf TEUR 24.082,9 verschlechtert.

6.2.8 Dynamischer Verschuldungsgrad

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt die Zahl der Jahre wieder, die die Stadt Aurich als Konzern (theoretisch) benötigt, um aus den laufenden erwirtschafteten Mitteln (= cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) die gesamten Schulden (einschließlich der Rückstellungen) zu tilgen. Je geringer der Entschuldungszeitraum, desto niedriger ist die potenzielle Gefahr der Illiquidität.

	2017		2016	
	<u>TEUR</u>	<u>Jahre</u>	<u>TEUR</u>	<u>Jahre</u>
Schulden einschließlich Rückstellungen und PRAP	<u>100.495,4</u>	<u>k.A.*</u>	<u>86.100,1</u>	<u>k.A.*</u>
cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.084,0		-6.163,2	

* Für den Berichtszeitraum 2017 erfolgt keine Angabe, da ein negativer cash-flow erwirtschaftet wurde.

Aufgrund des negativen Cash-Flows ist die Stadt Aurich derzeit nicht in der Lage ihre Schulden zurückzuzahlen.

6.3 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich

6.3.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 1 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge benannt werden, die von besonderer Bedeutung sind und nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Bis Ende April 2018 hat sich das Aufkommen aus der Gewerbesteuer noch entsprechend der Erwartungen und Prognosen entwickelt und es konnte sogar auf Grund einiger Nachzahlungen aus Vorjahren ein veranlagtes Jahresaufkommen von 58,5 Mio. € zu diesem Zeitpunkt verzeichnet werden.

Mitte Mai 2018 sind jedoch unerwartete Anpassungen von Vorauszahlungen für die Kalenderjahre 2017 und 2018 sowie zusätzliche Erstattungen aus erfolgten Betriebsprüfungen für zurückliegende Veranlagungsjahre bei einem Auricher Gewerbebetrieb erfolgt. In Summe belief sich der Erstattungsbetrag der Gewerbesteuer auf EUR 57,8 Mio. Zusammen mit der erforderlichen Reduzierung der Gewerbesteuerumlage von EUR 9,4 Mio. auf EUR 0,18 Mio., der Erhöhung der Kreisumlage von EUR 26,4 Mio. auf EUR 26,7 Mio. und einer Anpassung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen von EUR 7,2 Mio. auf EUR 7,7 Mio. verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis 2018 im Ergebnishaushalt von EUR 14,7 Mio. um EUR 44,4 Mio. auf nunmehr voraussichtlich EUR - 29,6 Mio. im erforderlichen 1. Nachtragshaushalt 2018.

Entgegen der vorgenannten positiven Prognoseerwartungen bezüglich der Gewerbesteuereinnahmen 2018 musste die Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer von EUR 55 Mio. (Haushaltsansatz 2018) um EUR 54 Mio. auf EUR 1,0 Mio. reduziert werden.

Diese negative Entwicklung auf der Ertragsseite des Ergebnishaushalts führte zu einem erheblichen Planverlust im Ergebnishaushalt 2018 und wegen des fehlenden Zahlungsmittelzuflusses zu einem erheblichen Anstieg der Liquiditätskredite (Kassenkredite).

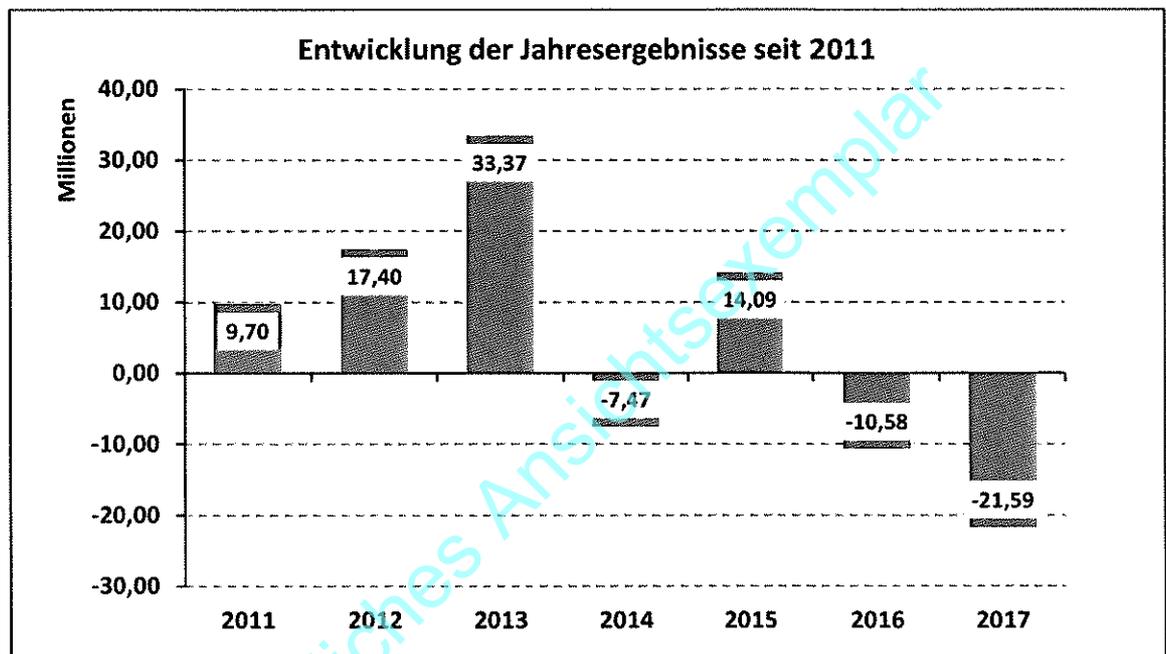
6.3.2 Zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung

Nach den Gewerbesteuereinbrüchen in den Haushaltsjahren 2014, 2016 und den erheblichen Erstattungen der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2018 (siehe 6.3.1) konzentriert auf einen wesentlichen großen Gewerbesteuerzahler der Stadt Aurich, muss die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer hier besonders kritisch und intensiv berücksichtigt werden. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2021 wurde noch von Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von über 50 Mio. jährlich ausgegangen. Etwa seit Mitte 2018 steht fest, dass sich die Gewerbesteuererwartungen für den neuen Finanzplanungszeitraum des Haushaltes 2019 (Finanzplan 2019-2022) mindestens halbieren werden.

Den sinkenden Steuereinnahmen stehen in den Haushaltsjahren 2019 ff. zwar auch rückläufige Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich gegenüber, sodass diese zumindest teilweise kompensiert werden könne, jedoch verbleibt nach der gängigen Faustformel auch ca. 1/3 der Gewerbesteuermindereinnahmen im Saldo als Mehrbelastung bei der Stadt Aurich. Es steht zu befürchten, dass die Stadt Aurich in Folge dieser zitierten Mindereinnahmen für einen längeren Zeitraum ihre finanzielle Handlungsfähigkeit verliert. Die eintretenden Verluste im Jahresergebnis 2018 und die steigenden Defizite im kommenden Finanzplanungszeitraum führen dazu, dass neben den bisherigen Einsparungen zusätzliche Konsolidierungsbemühungen – auch im strukturellen Bereich – erforderlich werden, um der steigenden Verschuldung, der fehlenden Liquidität und den weiterhin drohenden unausgeglichenen Ergebnishaushalten wirksam zu begegnen.

6.3.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich

Auch nach der erfolgreichen Umstellung der Stadt Aurich auf das Neue Kommunale Rechnungswesen konnten im **Kernhaushalt** in den Jahren 2012 bis 2017 folgende Jahresergebnisse erzielt werden:



Wegen sinkender Steuereinnahmen können lt. dem Haushaltsplan 2018 der Kernverwaltung die Haushaltsjahre im Finanzplanungszeitraum aber bis einschließlich 2021 nicht mehr ausgeglichen werden. Die Verluste können jedoch durch vorhandene Überschussrücklagen gedeckt werden.

Aus Sicht des Konzerns Stadt Aurich unterliegt die weitere finanzielle Entwicklung der Haushalte dennoch weiteren unterschiedlichen Faktoren und Risiken, die überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich damit der unmittelbaren Einflussnahme der Stadt Aurich entziehen. Hierzu gehören u.a.:

- Abhängigkeiten von bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zum Kommunalen Finanzausgleich,
- Abhängigkeiten von Bundes- und Landessteuereinnahmen (Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer),
- Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund / Land (z.B. Kitausbau, Ganztageschulen, Neue Aufgaben, wie z.B. Inklusion und Integration im Bildungsbereich),
- Abhängigkeiten von der weiteren Zinsentwicklung,
- Schwankungen der Haupteinnahmequelle (Gewerbsteuer).

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass gerade die Ertragsposition „Gewerbsteuer“ ständigen Veränderungen unterliegt. Wenn auch der Wirtschaftsstandort Aurich sich durch einen gesunden Branchenmix auszeichnet, ist das Gros der Gewerbesteuererinnahmen in Aurich auf einen bzw. einige wenige Wirtschaftsbetriebe konzentriert. Insoweit besteht eine gewisse Abhängigkeit der Finanzen des Konzerns Stadt Aurich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dieser Betriebe sowie der aus den Gewerbesteuererinnahmen zu zahlenden Umlagen.

Darüber hinaus entstanden und entstehen der Stadt Aurich noch erhebliche Folgekosten (Abschreibungen und laufende Betriebskosten) aus den erfolgten Investitionen (insbesondere: Familien- und Wohlfühlbad, Energie-, Bildungs- und Erlebniszentrum (EEZ), Familienzentrum, Feuerwehren und Krippenausbau), da diese Einrichtungen dauerhaft nicht kostendeckend betrieben werden können.

Ergebnisplanung:

Bezeichnung	HPL	FIN-Plan	FIN-Plan	FIN-Plan
	2018	2019	2020	2021
Ordentliches Ergebnis	-29.621.516	-2.258.073	- 863.560	- 430.143

Nach einem ordentlichen Fehlbetrag im Jahresabschluss 2017 der Kernverwaltung in Höhe von über 21,5 Mio. EUR wird nach der voraussichtlichen Entwicklung der Haushalts- und Finanzplanung (lt. 1. Nachtrag 2018) in 2018 ein Jahresfehlbetrag von ca. 29,6 Mio. EUR erwartet.

Die für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 geplanten ordentlichen Ergebnisse sind im Wesentlichen auf die stagnierenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Somit ist es sowohl für die zukünftigen Haushaltsplanungen als auch für die politische Arbeit in den Gremien wichtig, sich intensiv und kritisch mit der Anzahl und der Art der wahrzunehmenden Aufgaben und der Überprüfung der städtischen Standards in allen Bereichen auseinander zu setzen; eine sparsame Haushaltsführung ist zwingend anzustreben.

Zum Berichtszeitpunkt war ein 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 in Vorbereitung, der entgegen den oben ausgewiesenen Plandaten zum ordentlichen Ergebnis der Finanzplanjahre 2019 bis 2021 Anpassungen aufgrund der veränderten Gewerbesteuererwartungen ab 2019 ff. zum Inhalt haben wird.

Investitionsplanung:

Die Haushalts- und Finanzpläne für den Kernhaushalt der Stadt Aurich und der Nettoregiebetriebe sehen folgende Investitionen im Haushaltsplan 2018 ff. (Ansätze) vor:

Jahr	Investitionssumme in €
2018	19.385.700
2019	18.289.800
2020	11.263.100
2021	7.687.000

Finanzierung:

Die Haushalts- und Finanzpläne der Jahre 2018 bis 2021 sehen zur Finanzierung der vorstehend genannten Investitionen die Aufnahme von langfristigen Krediten in Höhe von insgesamt 38,7 Mio. EUR vor. Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes werden durch die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite gedeckt werden.

Schuldentilgung:

Die vorhandenen Investitionskredite werden in den Jahren 2018 bis 2021 planmäßig mit jährlich rd. 2,8 Mio. EUR getilgt; außerplanmäßige Tilgungen sind nicht vorgesehen.

Aurich, den 12. Oktober 2018

Kuiper, 1. Stadtrat

Ableitung Konsolidierungskreis 31. Dezember 2017

	Beteiligungs- anteil	Bilanzsumme 31.12.2017	Jahresergebnis 2017	Konsolidierung/ Bilanzierung
Stadt Aurich	Konzernmutter	EUR	EUR	
Nettoregiebetrieb Betriebshof	100%	322.546.693,63	-21.594.496,39	
Nettoregiebetrieb Liegen- schafts- und Gebäudemanagement	100%	4.570.483,54	-176.015,02	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	100%	90.651.817,39	-6.857,50	Vollkonsolidierung
Auricher Bäder- und Hallenbetriebs- gesellschaft GmbH & Co. KG	100%	96.791.689,73	1.638.939,08	Vollkonsolidierung
Auricher Bäder- und Hallenbetriebs- verwaltungsgesellschaft mbH	100%	46.018.738,64	-2.081.546,92	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Aurich GmbH (mittelbar)	60%	18.042,08	-3.346,49	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	60%	1.946.849,51	0,00	Vollkonsolidierung
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	51%	10.401.118,67	1.054.700,05	Vollkonsolidierung
AÖR Familienzentrum	100%	17.410.309,70	-152.731,91	Vollkonsolidierung
		500.408,14	-171.901,90	Vollkonsolidierung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - der Stadt Aurich, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir unsere Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Gesamtabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Kassel, 06. November 2018

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwingmann
(Wirtschaftsprüfer)

Bringmann
(Wirtschaftsprüfer)

5.4.1 Gesamtanlagenübersicht zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Stand
	01.01.2017				31.12.2017	01.01.2017				31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielles Vermögen												
1.1	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	270.000,00	120.000,00	0,00	0,00	390.000,00	330.000,00	210.000,00
1.2	1.457.357,74	25.126,36	0,00	0,00	1.482.484,10	732.309,65	176.732,03	0,00	0,00	909.041,68	725.048,09	573.442,42
1.3	13.144.851,76	793.775,51	0,00	0,00	13.938.627,27	1.691.617,76	460.039,51	0,00	0,00	2.151.657,27	11.453.234,00	11.786.970,00
	15.202.209,50	818.901,87	0,00	0,00	16.021.111,37	2.693.927,41	756.771,54	0,00	0,00	3.450.698,95	12.508.282,09	12.570.412,42
2. Sachvermögen												
2.1	14.248.338,42	228.787,96	-564.999,96	76.709,41	13.988.835,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.248.338,42	13.988.835,83
2.2	176.637.594,16	590.742,18	-1.371.399,28	4.290.714,97	180.147.652,03	32.056.847,18	3.216.893,94	-273.644,86	0,00	35.000.096,26	144.580.746,98	145.147.555,77
2.3	278.590.642,62	1.815.742,74	-339.485,56	2.145.357,25	282.212.257,05	102.726.152,77	5.461.409,43	0,00	0,00	108.187.562,20	175.864.489,85	174.024.694,85
2.4	353.174,00	0,00	0,00	0,00	353.174,00	67.624,00	9.404,00	0,00	0,00	77.028,00	285.550,00	276.146,00
2.5	159.767,56	800,28	0,00	0,00	160.567,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.767,56	160.567,84
2.6	17.383.978,17	294.167,62	-116.807,39	297.453,01	17.858.791,41	7.295.823,02	1.257.832,09	-44.097,90	0,00	8.509.557,21	10.088.155,15	9.349.234,20
2.7	19.927.275,85	1.301.678,03	-565.064,61	268.099,15	20.931.988,42	7.370.800,42	1.897.347,32	-102.136,61	0,00	9.166.011,13	12.556.475,43	11.765.977,29
2.9	11.924.351,23	12.821.477,28	-76.464,59	-7.078.333,79	17.591.030,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.924.351,23	17.591.030,13
	519.225.122,01	17.053.396,09	-3.034.221,39	0,00	533.244.296,71	149.517.247,39	11.842.886,78	-419.879,37	0,00	160.940.254,80	369.707.874,62	372.304.041,91
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
3.2	36.370,00	0,00	0,00	0,00	36.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.370,00	36.370,00
3.4	88.654,75	0,00	-285,80	0,00	88.368,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.654,75	88.368,95
	125.024,75	0,00	-285,80	0,00	124.738,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.024,75	124.738,95
	534.552.356,26	17.872.297,96	-3.034.507,19	0,00	549.390.147,03	152.211.174,80	12.599.658,32	-419.879,37	0,00	164.390.953,75	382.341.181,46	384.999.193,28

5.4.3 Gesamt - Übersicht Sonderposten zum 31. Dezember 2017

	Ursprungsbetrag				Stand 31.12.2017 EUR	Auflösungsbeträge				Stand 31.12.2017 EUR	Buchwerte	
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang		Stand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchung	Abgang		Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
	1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	122.818.392,53	1.277.419,40	271.260,44		0,00	124.367.072,37	54.288.376,16	3.243.053,98		0,00	1.958.663,97
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	33.599.810,23	363.728,22	38.955,16	0,00	34.002.493,61	13.082.460,59	509.841,38	0,00	0,00	13.592.301,97	20.517.349,64	20.410.191,64
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.468.404,53	2.186.526,86	-310.215,60	0,00	4.344.715,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.468.404,53	4.344.715,79
1.4.6 sonstige Sonderposten	97.777,50	0,00	0,00	0,00	97.777,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.777,50	97.777,50
	<u>158.984.384,79</u>	<u>3.827.674,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>162.812.059,27</u>	<u>67.370.836,75</u>	<u>3.752.895,36</u>	<u>0,00</u>	<u>1.958.663,97</u>	<u>69.165.068,14</u>	<u>91.613.548,04</u>	<u>93.646.991,13</u>